



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Uri

---

Justizdirektion des Kantons Uri  
Direktionssekretariat  
Rathausplatz 5  
6460 Altdorf

Altdorf/Erstfeld, den 2. Oktober 2017

### **Vernehmlassungsantwort der SP Uri zur Änderung des Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmung und die Volksrechte (WAVG)**

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin Z'graggen

Die Sozialdemokratische Partei des Kantons Uri nimmt gerne die Gelegenheit wahr, sich zu den geplanten Änderungen des WAVG zu äussern. Die Geschäftsleitung der SP Uri hat Anfang Oktober 2017 folgende Stellungnahme beschlossen:

Wir anerkennen die Anliegen der Gemeinden, die darauf abzielen, den Vollzug von Wahlen und Abstimmungen zu vereinfachen. Die in dieser Vorlage vorgeschlagenen Anpassungen der Vorschriften und Termine erachten wir grundsätzlich als zielführend.

Zum neu in der Vernehmlassungsvorlage enthaltenen E-Voting gehen die Meinungen innerhalb der SP Uri auseinander.

Ein Teil der SP-Mitglieder ist der Ansicht, dass die Sicherheit von E-Voting weder heute noch in Zukunft gewährleistet werden kann. Es zeigt sich immer wieder, dass es bisher keine Systeme gibt, die als komplett sicher bezeichnet werden können. Systemfehler, technische Unzulänglichkeiten und menschliches Versagen können die Sicherheit gefährden. Das letzte E-Voting-Projekt im Kanton Uri lag 2013 unterschriftsreif vor, musste aber im letzten Moment wegen aufgetauchter Sicherheitsbedenken sistiert werden. Ebenso verweisen wir auf den spektakulären Hackerangriff gegen die Firma RUAG, der mehr als ein Jahr unbemerkt blieb und bei dem mehr als 20 Gigabyte an sensiblen Daten gestohlen wurden. Dies konnte geschehen, obwohl die RUAG selbst IT-Sicherheitslösungen entwickelt und vertreibt. Bedenken gegenüber der Sicherheit von E-Voting-Systemen werden über Parteigrenzen hinweg geteilt, wie die kürzlich angekündigten Vorstösse von FDP-Nationalrat Marcel Dobler



(Mitbegründer Digitec) und SVP-Nationalrat Franz Grüter (Verwaltungsratspräsident des Internetproviders green.ch) gegen eine Einführung von E-Voting zeigen.

Ein anderer Teil der Parteimitglieder vertritt die Meinung, dass die heutigen E-Voting-Systeme zwar noch nicht genügend ausgereift sind, dass die Sicherheit aber laufend verbessert wird und in baldiger Zukunft Systeme vorliegen werden, die ein ausreichendes Mass an Sicherheit gewährleisten. Bedingungen für ausreichende Sicherheit sind beispielsweise, dass alle Zugriffe protokolliert werden und die Logfiles offen zugänglich sind. Parallele (doppelte) Stimmabgabe mit Verifizierung anhand eines Tokens ist eine denkbare Lösung. Die Latte für die technischen und organisatorischen Anforderungen ist entsprechend sehr hoch zu setzen, bevor ein System im Kanton Uri zugelassen wird. Die SP Uri würde gerne Einsicht in das in Artikel 24 Absatz 4 erwähnte Reglement nehmen und regt an, dazu ebenfalls eine Vernehmlassung durchzuführen.

Ein Teil der SP Uri ist der Ansicht, dass ein sicheres Stimm- und Wahlverfahren zu wichtig ist, um es durch die Einführung von E-Voting aufs Spiel zu setzen. E-Voting wird als grundsätzlich unsicher angesehen, entsprechend stehen geringen Zugewinnen an Bequemlichkeit grosse Nachteile gegenüber. Ein anderer Teil der Partei ist der Meinung, dass – sobald Systeme mit ausreichender Sicherheit zur Verfügung stehen – die Vorteile von E-Voting die Nachteile überwiegen, insbesondere auch deswegen, weil kein System (auch nicht bei einer Stimmabgabe auf Papier) hundertprozentige Sicherheit garantiert. Ein gewisses Risiko für Fälschungen besteht bereits heute.

Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

Für die Sozialdemokratische Partei Kanton Uri

Rebekka Wyler, Mitglied der Geschäftsleitung